

## Strafenkatalog für die 1. & 2. Volleyballmannschaft des SV "Alfred Friedrich" e.V.

| Vergehen  | Strafe   |        |
|---|----------|--------|
|   | Training | Spiel  |
| <b>Unentschuldigtes Fehlen</b>  | 2,50 €   | 5,00 € |
| Als entschuldigt gilt, wer am Trainingstag bis spätestens 16 Uhr beim Trainer per Anruf, SMS oder E-Mail Bescheid sagt und eine triftigen Grund nennt. Ob ein triftiger Grund vorliegt wird vom Trainer entschieden. Beim Spiel sind Absagen nur bis 18 Uhr am Vortag möglich.  |          |        |
| <b>Unpünktlichkeit</b>  | 0,50 €   | 1,00 € |
| Pünktlich ist wer zum Trainingsbeginn (20:00 Uhr) umgezogen in der Halle ist. Beim Spiel gilt die in der Ankündigungs-Mail genannte Zeit vor der Halle, bei Turnieren die Zeit am Treffpunkt. Entschuldigungen sind wie beim "Unentschuldigtem Fehlen" möglich. Betrag wird pro 10 Minuten fällig. Referenzuhr ist die Hallenuhr bzw. die Uhr des Trainers. |          |        |
| <b>Vergesslichkeit / Faulheit</b>   | 0,50 €   | 0,50 € |
| Auf Anfragen des Trainers zur Anwesenheit bei Turnieren oder Spielen ist innerhalb von 4 Tagen nach dem Zugangstermin der Mail zu antworten. Für jeden Tag Verzug fällt die Strafgebühr an.   |          |        |
| <b>Und noch mal Vergesslichkeit</b>   | 0,50 €   | 1,00 € |
| Strafgeld wird fällig bei vergessenen Schuhen, Trikot, Hose, Ball, Netz. Bei mehreren vergessenen Sachen muss mehrfach gezahlt werden. (Paar Schuhe zählt als eins)   |          |        |
| <b>Handyklingeln (nicht Vibrationsalarm)</b>  | 0,50 €   | 1,00 € |
| Klingeln eines Handy, ausgenommen vorheriges Anmelden mit Bekanntgabe eines plausiblen Grundes  |          |        |
| <b>Richtungskasse</b>   | 0,10 €   | - €    |
| Fällig, wenn bei der Erwärmung die vom Trainer angesagte Richtung vertauscht wird.  |          |        |
| <b>Unaufmerksamkeit</b>   | 0,50 €   | 1,00 € |
| Das spielen, werfen, prellen, schießen, trippeln etc.. (ausgenommen ruhiges festhalten) des Balles, während der Traineransprache wird geahndet.   |          |        |
| <b>Bemerkungen:</b>   |          |        |
| In besonderen Ausnahmefällen ist der Erlass der Strafgebühr durch Beschluss des Trainers und 2 weiteren Spieler möglich.  |          |        |
| Das Geld ist unverzüglich an den vorher bestimmten Strafkassenverantwortlichen oder seinen Stellvertreter zu zahlen und von diesem zu verwahren.  |          |        |
| Diese Liste tritt am 01. September 2011 in Kraft und gilt bis zum Ende der Trainingszeit für die Saison 2011/12. Für einzelne Mannschaftmitglieder gilt sie ab Bekanntgabe. Änderungen sind durch Abstimmung, aller für das Mittwochstraining angemeldeten Spieler möglich. (Einfache Mehrheit)   |          |        |
| Über die Verwendung des Geldes wird am Ende der Saison abgestimmt. Abstimmungstermin ist nach dem letzten Punktspiel in der Kabine. Jeder hat eine Stimme. (Einfache Mehrheit)  |          |        |